



Durchführungsbestimmungen für die Kreisligen der Herren Saison 2022/2023

Ansprechpartner/-in Staffelleiter/-in:

Kreisliga A 1 und C 1 =Michael Große

Kreisliga A 2 und C 2 =Gerd Eschenröder

Kreisliga B 1 und B 2 =Raffaella Simon

– **Kreispokalspielleiter =Sebastian Bomm**

Freundschaftsspiele =Marina Simon

Alt Herren Spielbetrieb =Giovanni Militello

Schiedsrichteransetzer Kreisliga A = Frank Kaczmarczik

Schiedsrichteransetzer Kreisliga B, C und Ü-Mannschaften =Dieter Kiepert

Auf der HP des Kreises unter <http://www.flvw-gelsenkirchen.de> sind in der Rubrik „Fußball“ (Senioren und Alte-Herren) und Schiedsrichter die Daten der Funktionsträger einzusehen.

I. Spielbetrieb

1. Allgemeines

- (1) Die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WDFV und FLVW sind einzuhalten. Die Durchführungsbestimmungen des Kreises Gelsenkirchen ergänzen die vorgenannten Rechtsgrundlagen. Die aktuellen Rechtsgrundlagen wie Spielordnung (SpO) und Rechts- und Verfahrensordnung sind auf der FLVW-, WDFV- und DFB-Homepage einzusehen und zu downloaden.
- (2) Aufgrund der Covid-19- Pandemie können durch örtliche und behördliche Anordnungen Anpassungen/Veränderungen angeordnet werden und Passagen in diesen Durchführungsbestimmungen an Gültigkeit verlieren.
- (3) Der Kreisfußballausschuss regelt den kreislichen Herrenfußballspielbetrieb. (siehe hierzu §7 Fußballordnung FLVW; § 45 Absatz 7 der Satzung des FLVW)
- (4) Die Einteilung der kreislichen Staffeln sowie die Auf- und Abstiegsregelungen ergeben sich aus den Veröffentlichungen bzw. den nachfolgenden Bestimmungen und werden durch den Kreisfußballausschuss vorgenommen. Diese sind unanfechtbar (§§ 39, 47, 48, 49, 50 SpO / WDFV).
- (5) Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden mit einem Ordnungsgeld gemäß der Verwaltungsanordnung zur Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO-VWAO/WDFV) und der Spielordnung (SpO/WDFV) geahndet.
- (6) Die Durchführungsbestimmungen wurden dem Kreisvorstand vorgelegt und von diesem am 07.08.2022 genehmigt. In der OM online Nr. 32 wird auf die Homepage des Kreises verwiesen, wo die Durchführungsbestimmungen zum Download bereitstehen und somit veröffentlicht sind. Die Durchführungsbestimmungen treten am Folgetages des Versandes über das ePostfach an die Vereine am 08.08.2022 in Kraft.

2. Spielbetrieb der Kreisligen

2.1 Grundsätzliches

- (1) Der Spielbetrieb der Mannschaften, die auf Kreisebene spielen, einschließlich des Pokals auf Kreisebene richtet sich nach dem Rahmenterminkalender bzw. den im DFBnet veröffentlichten Spielplänen des Kreises. Das schließt gegebenenfalls Änderungen nicht aus.
- (2) Die amtlichen Anstoßzeiten sind wie folgt geregelt:

Februar bis Oktober: 15:00 Uhr

November bis Januar: 14:30 Uhr

Hinweis: Aufgrund der COVID 19 Pandemie können die o.g. amtlichen Anstoßzeiten durch den jeweiligen Staffelleiter angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen.

3. Pflichtspiele / Spielbericht online/ Fehlen von Schiedsrichtern / Spielüberschneidungen / Spielverlegungen und Spielverlegungsanträge

3.1 Pflichtspiele

Pflichtspiele sind die Punktspiele und die DFB-Pokalspiele einschließlich der Wiederholungs- und Entscheidungsspiele.

In der Zeit vom 19.12.2022 bis zum 28.01.2023 (Winterpause) dürfen mit Genehmigung des Kreisvorsitzenden Pflichtspiele nur angesetzt werden, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen höherer Gewalt höherer Gewalt, gesetzlicher/behördlicher Bestimmungen/Vorgaben oder dem Corona-Virus SARS CoV-2 die rechtzeitige Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastgeber als auch der Schiedsrichter (in folgendem SR genannt) als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die SR werden vom SR-Ansetzer im DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den SR und den Gastgeber telefonisch in Kenntnis setzen. Bei Spielabsagen hat der Platzverein, sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastgeber und den SR telefonisch zu informieren. Der Gastgeber hat sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

3.2 Weitere Modalitäten

a) Torverhältnis

Die Meisterschaftsspiele der Kreisligen ohne Berücksichtigung der Tordifferenz durchgeführt.

b) Aufstieg durch Verzicht

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so können weitere Mannschaften aus der gleichen Staffel zur Vervollständigung der darüber befindlichen Bezirksliga, Kreisliga A bzw. Kreisliga B in der Reihenfolge ihrer Platzierung aufsteigen. Bei entsprechendem Verzicht ist ein Aufrücken bis maximal Platz 4 zulässig.

Der Aufstiegsverzicht einer Mannschaft ist unmittelbar nach Austragung seines letzten Punktspiels dem zuständigen Staffelleiter und dem Vorsitzenden des Kreisfußballausschusses schriftlich über das DFBnet E-Postfach zu erklären.

c) Auf- und Abstieg bei Punktgleichheit in einer Staffel

Mannschaften die nach dem letzten Meisterschaftsspiel, punktgleich den Aufstiegs- bzw. Abstiegsplatz in einer Staffel nach der Saison belegen, spielen zunächst notwendige Platzierungsspiele/-runden durch.

d) Zusätzliche Auf- und Abstiegsspiele

Eventuell anstehende Entscheidungs-/Relegationsspiele werden nach dem letzten Spieltag ohne Aufschub durchgeführt. Der Rahmenterminkalender ist dabei zu beachten.

Notwendige Platzierungsspiele werden in der Regel im KO-Modus auf einem neutralen Platz durchgeführt. Die genauen Modalitäten über die Entscheidungs- und Relegationsspiele behält sich der Kreisfußballausschuss vor.

e) Auf- und Abstiegsregelungen

Es wird auf den Anhang „Auf- und Abstiegsregelung 2022/2023“ verwiesen.

f) Zurückziehen von Mannschaften

Der § 52 der Spielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (SpO/WDFV) regelt das Ausscheiden von Mannschaften.

Nichtantritt einer Mannschaft nach dem 01. Mai

Das Nichtantreten ab dem 1. Mai, wird pro Nichtantritt mit drei Minuspunkten beim Start der nächsten Saison der Mannschaft vorgegeben (§ 37 Absatz 1 SpO/WDFV).

g) Auswechslungen

Grundsätzlich können in Meisterschaft- und Pokalspielen insgesamt **fünf Spieler** ausgewechselt werden. Gemäß § 45 Absatz 1 SpO/WDFV in Verbindung mit Ziffer 13 der Durchführungsbestimmungen des FLVW, wird für die Spiele der Herren-Kreisligen B und C festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können. **Dies gilt nicht für Pokalspiele.**

h) Spielsperren/Sperrstrafen

Persönliche Strafen gegen Spieler (Gelb/Rot; totaler Feldverweis) werden nach der Anzahl von Spielen ausgesprochen. Hierzu wird auf die §§ 8 sowie 9 der RuVO/WDFV

hingewiesen. Entsprechende Beispiele und nähere Erläuterungen zu dem Umgang mit Spielsperren sind als Anhang 1 beigefügt.

Erhält ein Spieler während eines Turniers die Rote Karte ist er für die weiteren Spiele in diesem Turnier und die zukünftigen darauffolgenden Spiele seines Vereins gesperrt. Die Spielstrafe beginnt nach Ablauf des Turniers.

Die Spielsperren gelten saisonübergreifend.

3.3 Online-Spielbericht (SOB)

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV) festzusetzen.

Dem SR ist für die Spielberichtserstellung ein internetfähiges Gerät mindestens in Tablet-Große bereitzustellen. Ein Smartphone ist **nicht** ausreichend.

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein.

Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (max. 9 Spieler) müssen tatsächlich die aktuellen Spieler auch sein, die vor Ort sind und nicht Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der SR für die Vervollständigung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und ihn dabei zu unterstützen. Der SR hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Diese sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der SR meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den SR voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

- Internet: www.dfbnet.org
- Mobiler Meldeweg (DFBnet App)

Unter „Verantwortliche“ sind der verantwortliche Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer, Physio etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. **Im Innenraum dürfen sich nur eingetragene Personen aufhalten.**

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen

(<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielberichte>). Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit denen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes, der noch am Spieltag zu erfolgen hat.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom SR eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

Der Heimverein muss das Spielergebnis (dies ist auch Abbruch oder Spielausfall) unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen.

Die beteiligten Vereine sind verpflichtet bis max. zwei Tage nach dem Spiel (Beispiel: Spieltag Sonntag - Eintragung bis Dienstagabend 24:00 Uhr), die Mannschaftsaufstellung einschließlich der Auswechselspieler, im DFBnet den SBO entsprechend zu ergänzen und frei zu geben. Der Staffelleiter ergänzt den Spielverlauf und die Auswechslungen und trägt eventuelle Strafen ein. So ist eine fehlerfreie Dokumentation und Ableistung von Sperrstrafen gewährleistet.

3.4 Fehlen von Schiedsrichtern bei Meisterschaftsspielen

Kreisligen A und B

Einigen sich die beteiligten Vereine auf keinen Schiedsrichter für die Spielleitung, dann fällt das Spiel aus.

Hinweis:

Bitte setzen Sie unter der Rubrik Schiedsrichter im DFBnet-Spielbericht den Hacken, „Schiedsrichter nicht angetreten“ und dokumentieren unter Bemerkungen, dass beide Vereine sich nicht auf einen Schiedsrichter einigen konnten.

Kreisligen C und Frauen

Bei Spielen der Kreisliga C und Frauen-Kreisliga A muss in jedem Fall gespielt werden.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt oder kein Schiedsrichter angesetzt werden konnte, sind nachfolgende Regelungen in der vorgegebenen Reihenfolge zwingend zu beachten:

1. Schiedsrichter des Gastvereins, der aktiver Schiedsrichter ist (Nachweis)
2. Schiedsrichter des Platzvereins, der aktiver Schiedsrichter ist (Nachweis)
3. Trainer / Betreuer / Zuschauer des Gastvereins
4. Trainer / Betreuer / Zuschauer des Heimvereins

Die Einigung beider Vereine ist nur in den Fällen Punkt 5 und Punkt 6 notwendig und dann auch im SBO unter **Bemerkungen** entsprechend einzutragen. Der vollständige Name und die vollständige Anschrift des Schiedsrichters ist ebenfalls dort einzutragen (Beispiel: Max Mustermann, Beispielstr.43, 57800 Musterstadt).

3.5 Spielüberschneidungen/Spielverlegungsanträge

- (1) Bei Spielüberschneidungen auf derselben Spielstätte oder aus anderen zwingenden Gründen, hat der zuständige Staffelleiter das Recht, Spiele auf Wochentage, Samstag oder Sonntagvormittag anzusetzen. Pflichtspiele können gem. § 49 Ziff. 4 SpO/WDFV auch unter Flutlicht angesetzt werden. Bei diesen Ansetzungen wird darauf geachtet, dass der Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen nicht beeinträchtigt wird. Der Schiedsrichter ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spiels, ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften, eine an der Spielstätte befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen. Auch ein Platzwechsel auf derselben Spielstätte, kann durch den Schiedsrichter vorgenommen werden. Anträge auf Verlegung oder Änderung der Anstoßzeit sind im Einvernehmen beider Spielpartner mindestens zehn Tage vor dem Spiel dem zuständigen Staffelleiter schriftlich vorzulegen, dazu ist das DFBnet Spielverlegungsmodul zu benutzen.

- (2) Die Vereine können sich in beiderseitigem Einvernehmen auf eine andere Anstoßzeit oder einen früheren Spieltag einigen. Der Antrag auf Spielverlegung ist über das DFBnet-Modul "**Spielverlegungsantrag online**" zu stellen und bedarf der Zustimmung des zuständigen Staffelleiters. Die Vereine werden über das DFBnet-Postfach informiert. Der Spielverlegungsantrag ist nur über die personifizierte DFBnet-Kennung der berechtigten Vereinsvertreter zulässig. Der gegnerische Verein muss innerhalb einer Frist von fünf Tagen reagieren. Keine Reaktion innerhalb der Frist gilt als Zustimmung. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet.

Die im DFBnet Vereinsmeldebogen bei der Mannschaftsmeldung angegebene Spielstätte (Sportplatz) ist für die Durchführung der Spiele verbindlich. Eigenständige Verlegung von Spielen auf andere Spielstätten ist dem Heimverein nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die spielleitende Stelle. Bei Unbespielbarkeit des Rasenplatzes muss auf einen Kunstrasen- oder Hartplatz, ausgewichen werden.

Bei Sperrung der Plätze durch die Kommune bzw. die Platzkommission sind der Gast und, falls notwendig, der Schiedsrichter umgehend zu benachrichtigen. Diese Personen können auch früher über eine Spielabsage entscheiden, so dass Schiedsrichterteam und Gastverein nicht anzureisen brauchen. Sie sind auch zuständig, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anfahrt nicht zulassen.

Über die erfolgte Platzsperrung des Rasenplatzes ist die entsprechende Bescheinigung dem Spielbericht beizufügen. Bei erfolgter Sperrung der gesamten Spielstätte ist die Bescheinigung dem zuständigen Staffelleiter umgehend zuzusenden.

Vereine mit vereinseigenen Anlagen sind verpflichtet, die Plätze rechtzeitig durch die Platzkommission, bestehend aus Kreisvorsitzenden (KV), dem Vorsitzenden des Kreisfußballausschusses (VKFA) und einem Vertreter des Platzvereins, abnehmen zu lassen.

4. Sportplätze, Spielabsagen und Verlegungen

- (1) Sportplätze, die die Mindestmaße von 100 m x 64 m unterschreiten, können zum Meisterschaftsspielbetrieb nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen, in begründeten Ausnahmefällen, entscheidet der KFA. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele gestellt werden.
- (2) Vor der Saison muss der Verein jeder gemeldeten Mannschaft einen Sportplatz im DFBnet-Vereinsmeldebogen zuordnen.
- (3) Wird während der Saison von dem gemeldeten Sportplatz abgewichen, dann ist die Abweichung, mit einer plausiblen Begründung, dem zuständigen Staffelleiter - vor dem Wechsel des Platzes - mitzuteilen. Zusätzlich sind der Gastverein und der Schiedsrichter über den Platzwechsel zu informieren (ggf. telefonisch). Der Platzverein hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausweichplatz zur Verfügung steht.

- (4) Von jedem Spielausfall ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich telefonisch zu verständigen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt. Die Bescheinigung des Platzeigentümers über eine Platzsperrung ist dem zuständigen Staffelleiter innerhalb von zwei Tagen zuzusenden.
- (5) Der gastgebende Verein ist verpflichtet, den Schiedsrichter, den zuständigen Staffelleiter und den Gastverein über das Eintreten von besonderen Ereignissen (wetterbedingte Platzsperrung, kurzfristige Spielabsage etc.) unverzüglich telefonisch zu unterrichten.
- (6) Bei Spielverlegungen und sonstigen Änderungen sind die Schiedsrichteransetzer (bis 72 Stunden vor dem Ereignis), per E-Mail (nur über das elektronische Postfach im DFBnet) und der Schiedsrichter rechtzeitig telefonisch zu informieren. Die Telefonnummer des angesetzten Schiedsrichters ist im DFBnet - Spielpaarung hinterlegt.
- (7) Bei Sperrung der Plätze durch die Kommune bzw. die Platzkommission sind der Gast und der Schiedsrichter umgehend durch den Platzverein zu benachrichtigen. Die im DFBnet Vereinsmeldebogen bei der Mannschaftsmeldung angegebene Spielstätte (Sportplatz) ist für die Durchführung der Spiele verbindlich. Eigenständige Verlegung von Spielen auf andere Spielstätten ist dem Heimverein nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die spielleitende Stelle. Bei Unbespielbarkeit des Rasenplatzes muss auf einen Kunstrasen- oder Hartplatz, ausgewichen werden.

Über die erfolgte Platzsperrung des Rasenplatzes ist die entsprechende Bescheinigung dem Spielbericht beizufügen. Bei erfolgter Sperrung der gesamten Spielstätte ist die Bescheinigung dem zuständigen Staffelleiter umgehend zuzusenden.

Vereine mit vereinseigenen Anlagen sind verpflichtet, die Plätze rechtzeitig durch die Platzkommission und einem Vertreter des Platzvereins, abnehmen zu lassen.

Unabhängig davon hat der SR vor jedem Spiel die Bespielbarkeit des Platzes zu beurteilen. Festgestellte Mängel müssen durch den Platzverein behoben werden. Beurteilt ein SR einen Platz für nicht bespielbar so ist auf die Ausweichplätze in der oben angegebenen Reihenfolge auszuweisen. Für die Dauer des angesetzten Spiels darf auf dem gesperrten Spielfeld kein Spiel ausgetragen werden.

5. DFB-Pokal auf der Kreisebene

5.1 Grundsätzliches

Der Pokal/DFB-Pokal auf der Kreisebene ermittelt den Kreispokalsieger, der in der folgenden Saison am Krombacher Pokal auf der Verbandsebene (Verbandspokal) teilnimmt. Auf Kreisebene findet unter sämtlichen teilnehmenden Vereinen eine echte Auslosung der einzelnen Runden statt (gemäß § 58 SpO/WDFV).

Die Kreispokalspiele werden bei der zentralen Auslosung ermittelt und im DFBnet angesetzt.

Teilnahmeberechtigt sind nur 1. Mannschaften, die an den Meisterschaftsspielen teilnehmen. In den **ersten beiden Spielrunden** hat die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht. **Dies gilt auch für das Endspiel. Spielen beide Endspielteilnehmer in einer Klasse entscheidet das Los über das Heimrecht.**

Gemäß § 19 SpO/WDFV dürfen in DFB-Kreispokalspiele nur Spieler eingesetzt werden, wenn diese im Besitz der Spielberechtigung für Pflichtspiele sind. Sollten die Kreispokalspiele nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden stehen, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen.

Die Vereine können DFB-Pokalspiele bei schriftlicher Einigung auch an einem anderen Termin austragen.

Entscheidend für die Teilnahme eines Spielers an diesem Wettbewerb ist sein Spielberechtigungsdatum für Pflichtspiele.

6. Freundschaftsspiele (FS)

6.1 Allgemeines

Alle Spiele der Ü32-, Ü40-, Ü50-, Ü60- Mannschaften, Stadtmeisterschaften, sowie Vorbereitungsspiele und Turniere der Herren und Frauenmannschaften sind Freundschaftsspiele (FS) und unterliegen den Rechtsgrundlagen des FLVW, WDFV und DFB. Die Vereine können über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung treffen. Über die maximale Anzahl der Spieler/innen ist der Schiedsrichter im Vorfeld zu informieren. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.

- (1) Freundschaftsspiele und Reisen von Mannschaften können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen. Das Spielen ohne amtlich angeforderte Schiedsrichter ist nicht gestattet und zieht ein Ordnungsgeld nach sich
- (2) Alle Spiele sind in das DFBnet-System einzustellen, um die Schiedsrichteransetzungen zu gewährleisten. Sollte ein Spiel nicht durchgeführt werden, ist der Verein verpflichtet, das Spiel im DFBnet abzusetzen (nicht löschen) und den zuständigen Staffelleiter darüber zu informieren. Telefonische Info an SR bei Absetzungen kurzfristiger als 3 Tage.
- (3) Spielberichte von FS in analoger Form (nur beim Ausfall des DFBnet zulässig) sind an den zuständigen Staffelleiter zu schicken
- (4) Bei kurzfristiger Spielverabredung von FS (weniger 72 Stunden) ist das Spiel im DFBnet einzustellen und der Schiedsrichteransetzer per Telefon zu informieren.
- (5) Fällt ein Spiel bzw. ein Turnier aus oder wird das Spiel verlegt ist der angesetzte Schiedsrichter durch den Heimverein zu informieren. Rückfragen sind beim zuständigen Schiedsrichteransetzer zu halten.

6.2 Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60 Mannschaften

Grundsätzliches

Die Vereine sollen sich vor Spielbeginn über die Höchstzahl der Auswechselspieler einigen. Die Vereinbarung ist dem Schiedsrichter mitzuteilen. Für Turniere regelt die Turnierordnung die Anzahl der Auswechselspieler. Auch hier ist **die aktuell geltende Corona-Schutzverordnung des Landes NRW einzuhalten.**

Das jeweilige Mindestalter in den Altersstufen ist einzuhalten. Werden jüngere Spieler eingesetzt, wird ein Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben. Alle Ü32-, Ü40-, Ü50- und Ü60-Spiele sind von den Vereinen als Freundschaftsspiele ins DFBnet einzustellen.

Die Vereine sind verpflichtet den elektronischen Spielbericht anzuwenden. (Siehe auch Punkt Nr. 8). Das Spielen ohne amtlich angeforderte Schiedsrichter ist nicht gestattet und zieht ein Ordnungsgeld nach sich.

6.3 Kreispokal der Ü-Mannschaften - Feld -

Die Kreispokalspiele der Ü - Mannschaften werden im Pokalspielmodus durchgeführt. **Allerdings werden hier von der Kommission für den AH-Fußball separate Durchführungsbestimmungen aufgestellt.**

7. Spielerfotos im DFBnet hochladen

Die Vereine sind verpflichtet die Fotos der Spieler im DFBnet Passonline hochzuladen. Hier sind die entsprechenden Bestimmungen zu beachten!

Die Spielberechtigungskontrolle durch den Schiedsrichter sowie eine Gegenüberstellung Schiedsrichter und betroffener Spieler, erfolgt durch Smartphone, Tablett oder Ausdruck der Spielberechtigungsliste. Für eine spätere Einsichtnahme des SBO, zur Kontrolle durch die beteiligten Vereine, bleiben die Spielerfotos max. 10 Tage sichtbar

8. Turniere / Sammelspielbericht

- (1) Alle Turniere der Frauen, Herren, Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60 Mannschaften sind mindestens einen Monat vor dem Spieltermin vom Veranstalter im DFBnet/Vereinsturniere, anzulegen. Dem VKFA sind für Turniergenehmigungen über das E-Postfach der im DFBnet vergebene Turniernamen und die Turniernummer (siehe Antragsformular) sowie die Turnierordnung zur Genehmigung vorzulegen (§ 65 (2) SpO/WDFV).
- (2) Die Bekanntgabe der Genehmigung erfolgt unter Mitteilungen im DFBnet - OM-online. Sollte keine entsprechende Veröffentlichung erscheinen, so gilt das Turnier als **nicht** genehmigt.
- (3) Zwecks Schiedsrichteransetzungen sind zeitgleich die Turnierunterlagen (Spielplan, Turnierordnung), dem Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses, Frank

Kaczmarczik, über das ePostfach vorzulegen.

- (4) Alle Hallenturniere sind nach den **Bestimmungen für Hallenfußballturniere des FLVW für 2022/2023** zu spielen. (siehe Homepage FLVW).

9. Werbung - Allgemeine Grundsätze

Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet.

- Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.
- Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig.
- Die Werbung für alkoholische Getränke und ihre Hersteller ist gestattet (ausgenommen hiervon sind Jugendmannschaften)
- Die Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen ist unzulässig.
- Das Anbringen von Nationalitätssymbolen wie Flaggen, Fahnen etc. ist unzulässig.

10. Kreisaufsicht und Gestellung von Schiedsrichterassistenten

Bevor eine Kreisaufsicht zu einem Spiel angefordert wird, sollen die beteiligten Vereine im Vorfeld der Begegnung deeskalierende Maßnahmen ergreifen. Hier sollten insbesondere die beteiligten Vereine Schlichtungsgespräche miteinander führen und die Trainer/Betreuer positiv auf ihre Spieler einwirken. Sollten nach diesen Maßnahmen noch berechnete Befürchtungen eines eskalierenden Spiels bestehen, können die beteiligten Vereine einen Antrag auf Kreisaufsicht beim Kreisvorsitzenden stellen.

Für die Anforderung einer Kreisaufsicht wird eine Kostenerstattung in Höhe von 38 EUR fällig.

Hält der zuständige Staffelleiter die Ansetzung von SR-Assistenten für erforderlich, trägt der Heimverein die Kosten. Hält ein Rechtsorgan die Ansetzung von SR-Assistenten für erforderlich, werden die Kosten durch Beschluss / Urteil einem Verein auferlegt.

Ebenso bei wiederholten Verstößen gegen unser Fairplay Abkommen, kann der Kreisvorstand für die betroffenen Vereine durch Beschluss eine Kreisaufsicht sowie die Gestellung von Schiedsrichterassistenten anordnen.

Die anfallenden Kosten werden dem Verein auferlegt.

11. Elektronisches Postfach

Das elektronische Postfach gilt als verbindlicher Kommunikationsweg. Die Nutzung des elektronischen Postfaches ist für alle Vereine Pflicht. Eine Nachricht über das elektronische Postfach gilt in jedem Fall als zugestellt, auch wenn der Verein seine Nachrichten nicht abrufen oder das Postfach eines Vereins voll ist.

12. Sicherungsmaßnahmen - Platzverein

Der Heimverein hat für die notwendige Sicherheit auf der Platzanlage zu sorgen. Ein entsprechender **deutlich erkennbarer** Ordnungsdienst ist durch den Heimverein zu gewährleisten. Sollten Ausschreitungen dennoch stattfinden, wird nach dem Verursacherprinzip ein entsprechendes Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

Das Abbrennen von bengalischem oder sonstigem Feuerwerk, der Gebrauch von jeglichen Schusswaffen und werfen von Gegenständen ist auf allen Platzanlagen untersagt und führt zu sport- und zivilrechtlichen Verfahren.

13. Besondere Anweisungen für Staffelleiter

Die Staffelleiter sind berechtigt, unter gleichzeitiger Mitteilung an den Kreisvorsitzenden, einen kompletten Spieltag wegen Unbespielbarkeit der meisten Plätze abzusetzen. Die für den Kreis geltenden Bestimmungen zur Feststellung der Unbespielbarkeit sind zu berücksichtigen.

Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.

Die Staffelleiter sind verpflichtet jegliche Art von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen (z.B. Abbrennen von Pyrotechnik, Spielabbrüche, usw.) über das DFBnet Modul Sicherheitsmeldungen zu erfassen.

II. Schiedsrichterwesen

1. Schiedsrichteransetzungen

- Die Ansetzungen von Schiedsrichtern zu Meisterschafts- und Pokalspielen werden automatisch durch den jeweiligen zuständigen Schiedsrichteransetzer im DFBnet vorgenommen. Die Zuständigkeiten sind auf der Homepage des FLVW, Kreis Gelsenkirchen hinterlegt.
- In den Kreisligen A der Herren erfolgt ein Austausch mit dem Fußballkreisen Herne, Bochum, Recklinghausen und Bottrop.
- Rückfragen zu Schiedsrichteransetzungen erfolgen an den Wochentagen beim zuständigen Schiedsrichteransetzer.
- Bei Meisterschaftsspielen unterhalb der Landesliga erfolgt nur auf besondere Anforderung die Ansetzung eines Schiedsrichtergespanns im Einzelfall. Die zusätzlichen Kosten der Schiedsrichterassistenten trägt der anfordernde Verein
- Bei Pokalspielen auf Kreisebene erfolgt eine Ansetzung im Gespann erst ab den Halbfinalspielen. Bei Spielen zwischen einem Bezirksligisten und einem Landesligisten oder höher, erfolgt ebenfalls eine Ansetzung im Schiedsrichter - Gespann. Ansonsten nur auf Anforderung.
- Bei Spielen von Mannschaften ab Landesliga aufwärts gegen klassengleiche bzw. höherklassige Mannschaften wird ein Schiedsrichter-Gespann eingesetzt.
- Benefizspiele gegen Mannschaften oberhalb der Westfalenliga werden grundsätzlich mit Schiedsrichtergespannen besetzt.
- Zu Ausbildungszwecken von Schiedsrichterassistenten behält sich der KSA vor, während der Saisonvorbereitung Schiedsrichterassistenten einzusetzen. Mehrkosten entstehen den Vereinen dadurch nicht.

2. Schiedsrichterspesen

Die Schiedsrichterspesen werden durch die Ständige Konferenz des FLVW verbandseinheitlich festgelegt. Die entsprechende Liste ist auf der Homepage des FLVW-Kreis Gelsenkirchen unter der Rubrik Schiedsrichter/Downloads hinterlegt.

3. Schiedsrichtersoll

Die Festlegung des Schiedsrichtersolls richtet sich nach § 37 Abs. 3- 5 SpO/WDFV sowie die in diesem Zusammenhang ergangenen aktuellen Richtlinien des FLVW.

4. Ordnungsgelder gegen Schiedsrichter

Das Ordnungsgeld gegen einen Schiedsrichter richtet sich nach § 8 Absatz 2 der Schiedsrichterordnung des WDFV i.V. m mit den diesbezüglich ergangenen Durchführungsbestimmungen des FLVW.

5. Verhaltensregeln der Schiedsrichter

- Der angesetzte Schiedsrichter hat seinen Spielleitungsauftrag (Ansetzung) innerhalb von maximal drei Tagen im DFBnet zu bestätigen.
- Bei fehlender Bestätigung und oder Rückgabe durch den Schiedsrichter, erfolgt die Absetzung der Spielleitung durch den Ansetzer innerhalb der nächsten 48 Stunden.
- Für die Kommunikation zwischen Schiedsrichter und Ansetzer können die Schiedsrichter sämtliche digitale Meldewege (einschl. WhatsApp) nutzen. Bei kurzfristigen Absagen (innerhalb von 48 Stunden vor dem Spiel) muss eine telefonische Abmeldung beim zuständigen Ansetzer erfolgen. An Wochenenden erfolgt die Abmeldung grundsätzlich beim VKSA.
- Die Schiedsrichter sind verpflichtet ihre Sperrtermine (Abwesenheit/ nicht ansetzbar etc.) im DFBnet einzutragen. Bei technischen Problemen helfen die Mitglieder des KSA weiter.
- Die Schiedsrichter sind verpflichtet dem KSA Mitteilung über mehrfache Mitgliedschaften in kreisangehörigen Fußballvereinen zu machen.

Gelsenkirchen, 07.08.2022

Spielleitende Stelle *Christian Fischer*

Kreisfußballausschuss *Große, Eschenröder, R. und M. Simon, Bomm, Kaczmarczik und Militello*

Richtlinie für Spielverlegungen bei Heimspielen des FC Schalke 04

1. Findet ein Bundesliga- oder Pokal-Heimspiel FC Schalke 04 am Samstag oder Sonntag statt und ist ein Meisterschaftsspiel in der Kreisliga Gelsenkirchen am gleichen Tag angesetzt, kann das Spiel auf Antrag des Heimvereins auch ohne Einverständnis des Gegners verlegt werden.
2. Der Antrag ist mindestens 14 Tage (bei Zustimmung beider Vereine auch bis 5 Tage vor dem Spieltag) vor dem Bundesliga/Pokal-Heimspiel des FC Schalke 04 über DFBnet-Spielverlegungsantrag zu stellen. In der Begründung ist „Heimspiel des FC Schalke 04“ anzugeben.
3. Der neue Spieltermin ist
 - a. jeder mögliche Spieltermin vor dem eigentlichen Spieltag, wenn der Gegner dem entsprechenden Antrag zustimmt (analog zur normalen Spielverlegung),
 - b. der Samstag (Anstoßzeit zwischen 15 Uhr und 18 Uhr) vor dem eigentlichen Spieltag, auch ohne Zustimmung des Gegners, wenn der Heimverein diesen beantragt und keine Juniorenspiele zu diesem Zeitpunkt stattfinden,
 - c. ein vom Staffelleiter festgelegter Termin in der Folgewoche (bis spätestens fünf Tage) nach dem eigentlichen Spieltag, wenn der Gegner nicht zustimmt und der Heimverein nicht die Verlegung auf den Samstag entsprechend b) beantragt.
4. Diese Richtlinien gelten nur für den Pflichtspielbetrieb im Kreis Gelsenkirchen (Herren und Frauen Kreisligen).
5. Heimspiele anderer Vereine der 1. oder 2. Bundesliga außer dem FC Schalke 04 sind für den Kreis Gelsenkirchen nicht relevant.
6. Bundesliga/Pokal-Heimspiele des FC Schalke 04 an anderen Wochentagen (Montag bis Freitag) sind ebenfalls nicht relevant